

MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



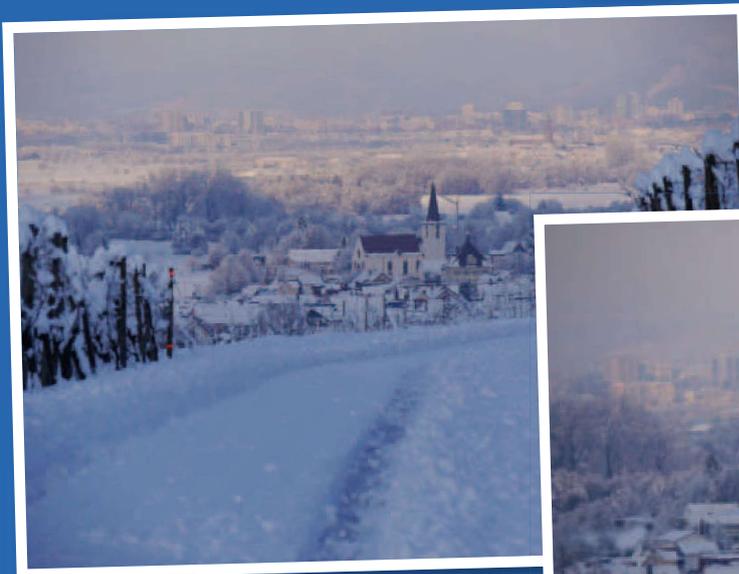
Freitag, 22. Januar 2021

Nr. 03 2021

VERSCHNEIT LIEGT RINGS DIE GANZE WELT

Verschneit liegt rings die ganze Welt.
Ich hab nichts, was mich freuet.
Verlassen steht ein Baum im Feld,
Hat längst sein Laub verstreuet.
Der Wind nur geht bei stiller Nacht
und rüttelt an dem Baume,
Da rührt er seine Wipfel sacht
Und redet wie im Traume.
Er träumt von künftger Frühlingszeit,
Von Grün und Quellenrauschen,
Wo er im neuen Blütenkleid
Zu Gottes Lob wird rauschen.

Joseph von Eichendorff



Immer gut informiert.



www.schallstadt.de

NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen	
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 23. Januar 2021

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen,
Tel. 07633-150150

Sonntag, 24. Januar 2021

Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen,
Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen,
Tel. 07633-929794

Fridolin-Apotheke Neuenburg,
Müllheimer Str. 23,
79395 Neuenburg am Rhein,
Tel. 07631-749773

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Gerhard Klingele	6109-21
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	juergen.bucher@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 26. Januar 2021**

Am Dienstag, 26. Januar 2021 findet um **18:00 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15. Dezember 2020
3. Antrag der badenova WärmePlus GmbH & Co. KG auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein
 - Stellungnahme der Gemeinde
4. Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt
 - Freianlagen; Vorstellung der aktuellen Planung und Beschluss zur Ausschreibung
5. DigitalPakt Schule; Digitalisierung der Schulen, Medienentwicklungsplan (MEP)
 - Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Sanierung Ebringer Brücke und Hockenbuckbrücke
7. Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 – 2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
 - Stellungnahme der Gemeinde
8. Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Schallstadt nach dem modifizierten „Ulmer Vergabemodell“
9. Änderung der Hauptsatzung
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
11. Vergabe Rathausneubau
 - Gewerk Schließanlage
12. Bestellung zur Mitgliedschaft
 - a) im Kommunalen Beirat der Energiedienst AG, Rheinfelden
 - b) im Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG, Freiburg
 - c) im Wasserbeirat der badenova AG & Co. KG, Freiburg, für das regionale Wasserwerk Hausen an der Möhlin
13. Anfragen aus dem Gemeinderat
14. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sebastian Kiss
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 4/2021

Redaktionsschluss:

Dienstag, 26. Januar 2021, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler.

Erscheinungstermin:

Freitag, 29. Januar 2021

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß §50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Weck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c

Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 21 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zu Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können schriftlich bei der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt eingelegt werden. Ein

entsprechendes Formular finden Sie unter www.schallstadt.de, Rathaus, Bürgerservice A-Z, Antrag auf Übermittlungssperre.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Kreisbaumeistersprechstunde in Schallstadt am 4. Februar 2021

Der für die Gemeinde Schallstadt zuständige Kreisbaumeister bietet wieder einen Sprechtag in der Gemeinde an. Herr Kreisbaumeister Krinitz wird am **Donnerstag, 4. Februar 2021 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist für diesen Tag erforderlich.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 2. Februar 2021 unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ mit Ihrem Anliegen für den Sprechtag unter georg.scheffold@schallstadt.de an.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg informiert: Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mi-

krozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Herausgegeben

vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

URI: <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021001>

Regionalbusse im RVF fahren weiterhin nach Ferienfahrplan

Nach der Entscheidung des Kultusministeriums Baden-Württemberg, die Schulen weiterhin geschlossen zu halten, fahren auch die Regionalbusse im RVF-Gebiet in den kommenden Wochen nach Ferienfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG) entfallen wenige Verstärkerfahrten in den üblichen Schulbeginn und -endzeiten, ansonsten steht den Fahrgästen das reguläre Fahrplanangebot zur Verfügung.

Diese Regelung gilt bis Ende Januar 2021.

Wegen der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Notbetreuung oder dem Schulbesuch von Abschlussklassen sollten sich Eltern direkt an die Schulen wenden, wenn diese im Rahmen des Ferienfahrplans nicht zeitgerecht erreichbar sind. Die Schulen stehen in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Landesfamilienpass 2021

Den Landesfamilienpass können folgende Familien beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben und welches einen Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 v.H besitzt;
- Familien welche Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei der Ausstellung des Landesfamilienpasses können neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser, Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bitten wir den aktuellen Leistungsbescheid bei der Antragstellung mitzubringen.

Der Landesfamilienpass sowie die Gutscheinkarte 2021 können im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer Nr. 2, bei Herrn Klingele, Tel.: (0 76 64) 61 09-21 beantragt werden.

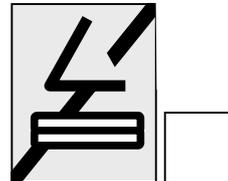
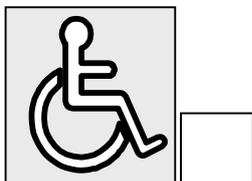
NOTRUF- FAX 0761 - 2013399

an die Feuerwehr-Leitstelle Freiburg

Ich bin behindert

Ich bin gehörlos

Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: _____

Eigene Faxnummer : _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Straße: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

Ort: _____

Wer soll helfen?

Was ist passiert?



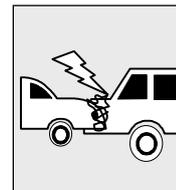
Feuerwehr



Feuer



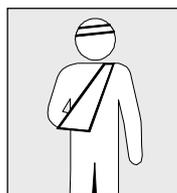
Notlage



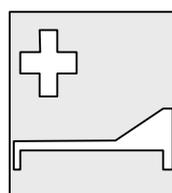
Unfall



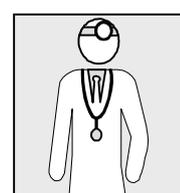
Rettungsdienst



Verletzung



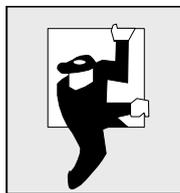
Erkrankung



Notarzt



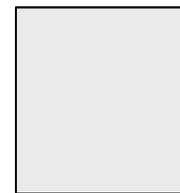
Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Das Notruf-Fax ist eingegangen am _____, um _____ Uhr

Unterschrift Disponent

Dieses Fax erhalten Sie bei:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Amt für Katastrophen- und Brandschutz
Stadtstr. 2, 79104 Freiburg
Tel. Nr. 0761 - 2187 4600, Fax 0761 - 2187 4699

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert:
**Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage
 zu Klimawandel und Klimaschutz
 Teilnahme bis 24.01.2021 möglich**

Die Informationsplattform über nachhaltige Angebote im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald füllt sich zusehends. Im Jahr 2020 sind in vielen Gemeinden neue bürgerschaftliche Klimaschutzgruppen entstanden. Wenn Sie sich engagieren möchten, finden Sie hier Kontaktdaten. Insbesondere für den Kaiserstuhl und das Dreisamtal gibt es Angaben zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Quer über den Landkreis verteilt gibt es zahlreiche Anbieter regionaler Produkte. Ergänzen Sie die Angebote zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus Ihrer Gemeinde.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 24.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises. Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Ab Februar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.

OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT**



Offene Mobile Jugendarbeit

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen...

Eigene Ideen? Nur her damit

Öffnungszeiten der Jugendräume:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume *dienstags bis freitags* geöffnet.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: [omj_juze](#)

Facebook: [Jugendarbeit Schallstadt Ebringen](#)

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Eure Ansprechpartner:

Ramona Siebert // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt //

+49 (0) 176 411 027 83 // r.siebert@cjw.eu

Lucas Jäger // +49 (0) 151 162 409 51 // jaeger@cjw.eu

**Presseinformation der Deutschen
 Rentenversicherung Baden-Württemberg:
 Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

**Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.
 – Station Schallstadt**

Diesen Artikel sollten Sie aufbewahren!!!

Sie befinden sich...

- ... im Krankenhaus?
- ... zur Kur?
- ... krankgeschrieben zu Hause (auch z. B. Risikoschwangerschaft oder nach einem Krankenhausaufenthalt)?

Sie sind...

- ... krankenversichert (freiwillig oder Pflichtversicherung)?
- ... Voll- oder Teilzeit-Hausfrau oder –Hausmann?

Sie haben...

- ... Kinder unter 12 Jahren (bei AOK-Versicherten Kinder unter 14 Jahren)?
- ... ein behindertes Kind?
- ... eine Krankmeldung Ihres Arztes?

Sie suchen...

- ... jemanden, der sich während Ihres Krankenstands um Ihre Kinder, den Haushalt, sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Haus-, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert?

Dann wissen Sie...

- ... jetzt, dass wir für Sie da sind und dafür sorgen, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere

**Dorfhelferinnen
 Frau Gippert oder Frau Lüttecke**

die sonst von Ihnen täglich verrichteten Arbeiten erledigen.

Sie müssen...

- .. nicht unbedingt einen landwirtschaftlichen Betrieb führen!
- Die oben genannten Voraussetzungen reichen bereits aus, damit Sie einen Anspruch auf den Einsatz einer Dorfhelferin haben.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für die Station Schallstadt mit den Gemeinden Ebringen und Pfaffenweiler:
Karin Birk, Tel.: 07664 4058069 oder 0178 9034563
E-Mail: Karin.Birk@gmx.de

Die Bundesagentur für Arbeit informiert:

Wichtige Information für Betriebe zur Kurzarbeit

Finanzielle Nachteile meiden

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.

Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. *„Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“*, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld

Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg
 Lehener Straße 77
 79106 Freiburg

UMWELT

Müllsackverkaufsstellen in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum

Preis von 5,00 EUR erwerben:

Schallstadt:

Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 16
 Raiffeisen-Warengenossenschaft, Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
 ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

MÜLLTERMINE

Montag, 25. Januar 2021 Gelber Sack

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
 (Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707
 Sachbearbeiter/-in
 beim Landratsamt, Telefon: 0761 2187-8844
 REMONDIS GmbH & Co. KG Telefon: 0761 5150995
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
 Kompostpate Ingo Schmitt Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
 Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die nächsten Gottesdienst-Termine sind:

Sonntag 24.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 31.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 07.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Bis zum Ende des Lockdowns müssen sich alle Gottesdienstbesucher im Voraus zu den Gottesdiensten anmelden. Bitte melden Sie sich deshalb per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) an.

Aufgrund des momentanen Corona-Lockdowns gelten für die Gottesdienste folgende Schutzmaßnahmen:

- Halten Sie bitte **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen.

- Während des gesamten Gottesdienstes muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- **Gemeindegang** und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten nicht mehr gestattet. Ein leises Mitsprechen (z.B. beim VaterUnser) ist weiterhin möglich.
- Wir haben in der Kirche **Sitzplätze** markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- Bitte bleiben Sie **bei Erkältungssymptomen zu Hause**.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation sind keine weiteren Veranstaltungen möglich.

Mütter - Väter - Zwergelgruppe in Mengen

Die Zwergelgruppe am Donnerstag Vormittag darf momentan leider nicht stattfinden.

Für Informationen gibt es trotzdem die Telefonnummer von Alica Engler (0176 20737170).

Wir hoffen sehr bald die Türen wieder öffnen zu dürfen.

Liebe Grüße und G'sund bleiben!

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer Freitag nachmittags in Mengen bleibt ebenfalls vorerst geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Sonntag, 24.01.21

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Christine Heimbürger)

Sonntag, 31.01.21

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Christine Heimbürger)

Für alle Gottesdienste (auch für Beerdigungen) ist ab sofort bis zum Ende des Lockdowns eine Anmeldung erforderlich.

Bitte rufen Sie möglichst während der Bürozeiten (s.u.) an: 07664-6519 oder melden Sie sich per Mail an: wolfenweiler@kbz.ekiba.de.

Wir brauchen für die Anmeldung Ihre Adresse und Ihre Telefon-Nummer oder Mail-Adresse, ebenso die Anzahl der Personen und ob Sie Einzelplätze, Paarplätze oder eine „Familienbank“ belegen möchten.

Die Chorproben der Kantorei und des Kinder- und Jugendchores finden als Zoom-Meeting online statt.

Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandentage am Freitag, 22.1. und Samstag, 23.1. finden – nach den „Mitmachstationen zum Thema Schöpfung“ in der vergangenen Woche - online statt.

Spendenprojekt Kamerun

Unser ökumenischer Mitarbeiter, Pfarrer Alfred Moto-poh, wurde im Sommer dieses Jahres in Kamerun in eine neue Ge-

meinde versetzt. Diese liegt in einem Gebiet, in dem es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und der Unabhängigkeitsbewegung kommt, oft werden ganze Dörfer niedergebrannt. Ein Großteil seiner neuen Gemeinde musste deshalb fliehen. Viele leben unter unwürdigen Umständen in den Wäldern in der Nähe. Diese Menschen, vor allem Frauen und Kinder, möchten gerne zurückkehren. Pfarrer Alfred Moto-poh versucht nun, diesen Menschen in 13 Dörfern die Rückkehr zu ermöglichen und eine existenzsichernde Perspektive aufzubauen. Zum einen geht es um Unterstützung mit Nahrung und Hygiene-Artikeln, zum anderen um Hilfe für traumatisierte Opfer von Gewalt und zum dritten um Trainings in verschiedenen landwirtschaftlichen Projekten, die eine eigenständige Einkommensquelle für die Zukunft sichern.

Leider wurde unser Antrag bei der SEZ (Stiftung Entwicklungszusammenarbeit) des Landes Baden-Württemberg nicht bewilligt. Wir möchten dieses Hilfs- und Entwicklungsprojekt nun mit unseren Möglichkeiten unterstützen. Wir danken herzlich für alle Spenden, die bereits eingegangen sind und bitten Sie weiter um Ihre Mitwirkung: Bitte ermöglichen Sie Menschen in Kamerun, die Opfer von Gewalt und Vertreibung wurden, die Rückkehr und den Neubeginn in ihren Dörfern.

Überweisungen sind möglich auf unser Konto bei der Sparkasse Staufen-Breisach DE10 6805 2328 0010 0787 49 mit dem Vermerk „Kamerun Hilfe“. Überweisungsträger liegen auch in der Kirche aus.

Sie können auf unserer Website <http://wolfenweiler.ekbh.de> auch direkt spenden.

Wir stellen gerne eine Spendenbescheinigung aus, wenn Sie uns Ihre vollständige Adresse mitteilen.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.

Bei persönlichen Kontakten bitte Mund-Nasen-Schutz tragen. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



PFARRGEMEINDE ST. BLASIIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de

Samstag, 23.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 24.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Samstag, 30.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 31.1.

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schallstadt

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 23.01.

17.00 Glocken läuten den 3. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 24.01.

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 25.01. - Bekehrung des heiligen Apostels Paulus -

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 26.01. - Heiliger Timotheus und Heiliger Titus -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.01. - Heiliger Thomas von Aquin -

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 29.01.

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 30.01.

17.00 Glocken läuten den 4. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 31.01.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus



**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**
Erlenweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr

Hüttenabend (Begegnung u. Bibel)

Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis

Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt

Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus. **dienstags: entfällt vorübergehend**

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



Die Klimatipp-Reihe zu nachhaltiger Kleidung



Kunstfasern und Outdoor-Kleidung – vom Pulli ins Meer

Über 60 Prozent aller Textilfasern werden synthetisch hergestellt. Bekannt sind sie unter den Namen Polyester, Polyamid, Polyacryl oder Nylon. Um Kunstfasern zu produzieren, werden große Mengen Erdöl verbraucht. Im Jahr 2015 waren es 98 Mio. Tonnen, für 2050 prognostiziert die Ellen MacArthur Foundation 300 Mio. Tonnen. Bereits heute ist die Textilindustrie zu einem der größten Klimasünder weltweit geworden.

Doch es gibt noch ein weiteres Problem: Beim Tragen und Waschen verliert unsere Kleidung Mikrofasern. Bei Textilien aus

Kunstfasern, sind diese Fasern nichts anderes als Mikroplastik. Mikroplastik, das massenweise in unsere Umwelt und damit ins Meer gelangt. Eine Studie der IUCN zeigt, dass 35 Prozent des Mikroplastiks in den Weltmeeren von synthetischen Textilfasern stammt.

Die Menge an Kunstfasern, die sich pro Waschgang löst, ist übrigens verschieden. Raue Stoffe wie Fleece verlieren ca. 1900 Fasern in der Waschmaschine, Polyesterstoffe nur die Hälfte. Am höchsten ist der Faserverlust bei Acryl. Bei einer vollen 6-Kilo-Ladung können dies bis zu 700.000 Fasern sein. Zumindest in den Industrieländern filtern Kläranlagen wieder einen Teil der Mikrofasern heraus. Doch mit dem Klärschlamm landen sie trotzdem in der Umwelt. Ganz auf Kunstfasern zu verzichten, ist fast unmöglich. Wer schon Fleecepullis und andere Funktionskleidung im Schrank hängen hat, sollte diese so selten wie möglich waschen. Und möglichst lange verwenden. Letztlich aber ist die beste Lösung: Weniger Kleidung verbrauchen.

Großer Beliebtheit erfreut sich seit einigen Jahren multifunktionale Outdoor-Kleidung, auch sie ist fast ausschließlich aus Kunstfaser. Selbst für einfache Spaziergänge ist mancher Freizeitsportler schon expeditionstauglich ausgerüstet. Atmungsaktiv, wasserdicht und schmutzabweisend soll die Ausrüstung sein, doch manche Chemikalien, die dazu eingesetzt werden, schaden Umwelt und Gesundheit.

In erster Linie sind dies per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC), mit denen die Kleidung beschichtet wird, um sie öl- und schmutzabweisend zu machen. PFC bauen sich in der Umwelt kaum wieder ab, reichern sich in Organismen an und stehen im Verdacht Krebs auszulösen. Das Label Bluesign hilft im Outdoor-Dschungel nachhaltig einzukaufen. Textilien mit diesem Siegel werden nach strengen Umweltstandards produziert, sowohl was das Endprodukt, als auch den Herstellungsprozess betrifft.

Quellen: www.quarks.de/umwelt/kleidung-so-macht-sie-unsere-umwelt-kauputt,

www.br.de/nachrichten/wissen/gefaehrliche-giftstoffe-in-outdoor-kleidung,RHIWYjV

utopia.de/ratgeber/nachhaltige-outdoor-bekleidung

Alle unsere Klimatipps finden Sie auch auf unserer Website www.klimaforum-schallstadt.de

LANDFRAUEN

Mengen

Liebe Landfrauen,
wir wünschen Euch und Euren Familien ein gesundes und gutes Jahr 2021.

Aufgrund des verschärften Lockdowns bis voraussichtlich 31. Januar 2021 müssen wir die Jahreshauptversammlung mit Wahl für **Samstag, den 30. Januar 2021** erneut absagen.

Leider ist es bis auf Weiteres unmöglich einen Termin festzulegen. Wir werden uns melden wenn es absehbar ist, was wir machen können.

Es grüßen
Die Vorstandsfrauen

SONSTIGES

Die Staufener Tafel informiert:

Öffnungszeiten Tafelladen Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4b

Montag, Mittwoch, Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag, Freitag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

- >> Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist Pflicht!
- >> Bitte kommen Sie zu Ihren bekannten Einkaufszeiten und nicht früher!
- >> Der Kleiderladen ist geschlossen!

Unser **Tafelladen Staufen, Kapuzinerhof** – wird aufgrund der angespannten Coronasituation ab dem 22.01.2021 **geschlossen** – für unsere Kunden in Staufen bieten wir einen Lieferservice an.

Letzter Verkauf am Mittwoch, 20.01.2021
von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Das Kreisgymnasium Bad Krozingen informiert:

Informationsveranstaltungen für Viertklässlerinnen und Viertklässler und deren Eltern

Die Coronapandemie wirkt sich auch auf die Informationsveranstaltungen für die jetzigen Viertklässlerinnen und Viertklässler und deren Eltern zum Thema „Gymnasium als weiterführende Schule“ aus.

Wie in jedem Jahr wollte das Kreisgymnasium sich auch zu Beginn des Jahres 2021 potentiellen neuen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vor allem beim Tag der offenen Tür präsentieren und so wichtige Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule ab dem Schuljahr 2021/22 geben.

Leider sind solche Veranstaltungsformate mit hoher Präsenzdichte und persönlichem Kontakt in absehbarer Zeit nicht durchführbar.

Das Kreisgymnasium hat auf diese Situation reagiert und bietet Schülern und Eltern nun Ersatzveranstaltungen an, die den Hygienevorschriften und Einschränkungen durch die Coronaverordnungen Rechnung tragen.

Für eine erste Information über die Schule ist natürlich die Homepage des Kreisgymnasiums geeignet. Unter www.kgbk.de findet man alles Wissenswerte zum Kreisgymnasium. Unter dem Stichwort „Anmeldung“ sind gerade für mögliche neue Mitglieder der Schulgemeinschaft besondere Hinweise und Inhalte zusammengetragen worden.

Am Dienstag, 26. Januar 2021, findet um 18.00 Uhr ein digitaler Informationsabend statt. Dieser wird live aus der Aula des Kreisgymnasiums übertragen. Schulleiter Heiko Schrauber wird dabei zuerst kurz über die Schulart Gymnasium allgemein und deren Anforderungen, dann ausführlich und konkret über das Schulprofil des Gymnasiums in Bad Krozingen

informieren. Themen hierbei werden u.a. sein: der Schulstart am KGBK, das soziale Profil, Förderangebote oder die Hausaufgabenbetreuung. Der Link für diese Onlineveranstaltung wird rechtzeitig über die Homepage der Schule bekanntgegeben.

Für Eltern und Schüler, die das Kreisgymnasium zum Beispiel durch Geschwisterkinder oder frühere Besuche noch nicht kennen, werden vom 1.2. bis 3.2.2021 jeweils in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr Schulhausführungen angeboten. Ein Mitglied der erweiterten Schulleitung stellt für 30 Minuten jeweils einer Familie das Gebäude, seine Besonderheiten und die technische Ausstattung vor und beantwortet auch gerne noch weitere Fragen.

Für ein ganz individuelles Beratungsangebot stehen Schulleiter Heiko Schrauber und seine Stellvertreterin Leonore Dietrich am Samstag, den 06.02.2021 zur Verfügung. Dieses richtet sich vor allem an Eltern von Kindern, die noch einen erweiterten Beratungsbedarf bei der Entscheidung über die Schulart haben, bei denen das Thema Inklusion eine Rolle spielt oder die z. Bsp. eine spezielle Lernumgebung oder Schulbegleitung benötigen.

Genauso wie für die Schulhausführungen bittet die Schule auch für die Beratungstermine um eine telefonische Voranmeldung über das Sekretariat. Dieses erreichen interessierte Eltern unter 07633/958020.

Die eigentliche Anmeldung an der weiterführenden Schule erfolgt in Baden- Württemberg zentral am 10. und 11. März 2021. In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch elektronisch oder fernmündlich vorgesehen werden. Zum genaueren Prozedere wird die Schule noch zu gegebener Zeit informieren.

Es ist selbstverständlich, dass die Schulleitung auch über die angebotenen Möglichkeiten hinaus gerne weitere Informationen über das Kreisgymnasium gibt und für Fragen zur Verfügung steht. Das oberste Ziel ist es für die aktuellen Viertklässlerinnen und Viertklässler auch während der momentan nicht leichten Situation das passende Bildungsangebot ab dem Sommer 2021 zu finden, damit ein erfolgreicher Schulbesuch gelingen kann. Die Schule freut sich über jede Kontaktaufnahme.

Für die Schulgemeinschaft des Kreisgymnasiums
Heiko Schrauber, OStD Schulleiter

Kreisgymnasium Bad Krozingen
Südring 5, 79189 Bad Krozingen
07633 / 95802-0
gbk@lkbh.de

Anmeldung am Faust-Gymnasium für das Schuljahr 2021/22

Das Faust-Gymnasium Staufen informiert Viertklässler*innen und ihre Eltern in diesem Jahr in weitgehend digitaler Form. Am Dienstag, den 2. Februar 2021, und Donnerstag, den 4. Februar 2021, jeweils um 18:00 Uhr, begrüßen Schulleiter Jürgen Gutgsell und Stellvertreterin Ulrike Selz alle Interessierten zu einer Online-Vorstellung der Schule. Schwerpunkte des

Abends sind Bildungsmöglichkeiten, fachliche Profile, Fördermöglichkeiten sowie Konzepte des Sozialen Lernens. Der Link für die Onlineveranstaltung wird über die Homepage der Schule bekanntgegeben.

Für Familien, die die Schule noch nicht kennen und einen Eindruck der Räumlichkeiten bekommen möchten, gibt es eine begrenzte Anzahl von Terminen für eine Schulführung am Samstag, den 6. Februar 2021, zwischen 08:30 und 12:30 Uhr. In Zeitfenstern von je 30 Minuten werden Mitglieder der Schulleitung je ein Kind mit einem Elternteil durch das Gebäude führen. Eine verbindliche Anmeldung dafür kann ab Montag, den 18.01.2021, um 08:00 Uhr unter <https://eveeno.com/212256876> erfolgen.

Für spezifische Fragen, die sich am besten in einem Einzelgespräch klären lassen, bietet Ulrike Selz telefonische und persönliche Beratung an, für die ab sofort über das Sekretariat (Tel. 07633 / 958000) Termine gebucht werden können. Inhalte könnten etwa sein: Details zu Fremdsprachen bzw. Schulprofilen oder individuelle Bedürfnisse der Kinder (z.B. besondere Begabung, Fragen der Inklusion, Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache).

Die eigentliche Anmeldung an der weiterführenden Schule erfolgt in Baden-Württemberg zentral am 10. und 11. März 2021. Die Homepage der Schule informiert über die Terminvergabe und die in diesem Jahr alternativen Anmeldeverfahren. Alle für die Anmeldung erforderlichen Formulare und Unterlagen stehen bereits im dortigen Downloadbereich.

Jürgen Gutgsell, Schulleiter

FSJ GESUCHT:

Freiwilligendienst 2021/2022 für Sport und Schule

Der **Sportverein Ballrechten-Dottingen e.V.** (anerkannte Einsatzstelle für das FSJ im Sport), bietet dir in Kooperation mit der **Sonnenberg-Grundschule** an, ein

Freiwilliges Soziales Jahr

(FSJ) „Sport und Schule“

zu absolvieren.

Bewirb dich bis 28.02.2021.

Alle Infos zur Stelle findest Du hier:
www.svballrechten-dottingen.de;
www.sonnenberg-schule.de

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit

dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen.

Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:
<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>
 Tel: (0761) 38673-15
 E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Förderverein Prälat-Stiefvater-Haus Ehrenkirchen e.V. Herzlichen Dank für die hilfreichen Spenden

„Glück ist, gesund leben zu dürfen und Hilfsbedürftigen helfen zu können“

Mit diesem Zitat (Autor unbekannt) haben wir vor Weihnachten in den Mitteilungsblättern der Gemeinden des Sprengels um Spenden für die Heimbewohner des Prälat-Stiefvater-Hauses gebeten.

Mit großer Freude und Dankbarkeit dürfen wir darüber informieren, dass auf dem Konto des Fördervereins eine stattliche Spendensumme eingegangen ist, der in vollem Umfang für Weihnachtsgeschenke an die Heimbewohner und die Bediensteten des Prälat-Stiefvater-Hauses verwendet wurde. Gleichzeitig konnten wir auch einige neue Mitglieder für unseren Förderverein gewinnen. Wir vom Förderverein wurden damit in unseren Bemühungen bestätigt und für das kommende Jahr wieder motiviert. Allen Spendern und neuen Mitgliedern möchten wir auch im Namen der Heimbewohner und Bediensteten ganz herzlich danken.

Ein großer Dank gilt auch dem Ehepaar Norbert und Rösle Stolz, die für alle Heimbewohner und Bediensteten Bienenhonig-Kerzen gefertigt haben.

Fritz Gutgsell, 1. Vorsitzender
 Bürgermeister Thomas Breig
 Claudia Dischinger, Kassiererin



ENDE
DES REDAKTIONELLEN TEILS